



Kanton Bern
Canton de Berne

Bauinventar der Gemeinde Rubigen

Teilrevision 2022

Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege

Schwarztorstrasse 31
Postfach
3001 Bern
+41 31 633 40 30
denkmalpflege@be.ch
www.be.ch/denkmalpflege



Verfügung des Amtes für Kultur

(nach Art. 13d Abs. 1 i.V.m. Art. 13a Abs. 2 und 3 BauV)

Bauinventare der Gemeinden Allmendingen, Bäriswil, Ferenbalm, Frauenkappelen, Freimettigen, Gerzensee, Häutligen, Herbligen, Iffwil, Jegenstorf, Kehrsatz, Kirchdorf (BE), Konolfingen, Kriechenwil, Landiswil, Laupen, Mattstetten, Mühleberg, Münchenwiler, Niederhünigen, Oberbalm, Oberhünigen, Oberthal, Rubigen, Rüscheegg, Toffen, Wald (BE), Walkringen, Wichtrach, Worb; Teilrevision

Die Bauinventare wurden durch die Denkmalpflege des Kantons Bern aktualisiert. Die Entwürfe wurden veröffentlicht und es bestand vom 22. August bis am 20. Oktober 2022 die Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art. 13a Abs. 1 BauV.

Die bestehenden Bauinventare der oben erwähnten Gemeinden werden gemäss veröffentlichtem Entwurf teilrevidiert.

Bern, 23. November 2022

Amt für Kultur

Hans Ulrich Glarner
Amtsvorsteher

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist werden die teilrevidierten Bauinventare der oben erwähnten Gemeinden in Kraft treten. Soweit im Rahmen der veröffentlichten Entwürfe keine Änderungen erfolgten, behalten die bestehenden Bauinventare ihre Gültigkeit.

Rechtsmittelbelehrung (Art. 13a Abs. 4 BauV):

Gemeinden, Organisationen und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Bildungs- und Kulturdirektion innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

Rechtskraftmitteilung

Mit der Publikation im Anzeiger Konolfingen vom 1. Dezember 2022 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 30. November 2022 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das Bauinventar der Gemeinde Rubigen in Kraft getreten.

Verfügung des Amtes für Kultur

(nach Art. 13d Abs. 1 i.V.m. Art. 13a Abs. 2 und 3 BauV)

Bauinventare der Gemeinden Arni (BE), Biglen, Bolligen, Bowil, Bremgarten bei Bern, Diemerswil, Fraubrunnen, Gerzensee, Grosshöchstetten, Guggisberg, Herbligen, Jegenstorf, Kehrsatz, Kirchlindach, Kriechenwil, Landiswil, Laupen, Mattstetten, Moosseedorf, Mühleberg, Münchenbuchsee, Münchenwiler, Münsingen, Muri bei Bern, Neuenegg, Niederhünigen, Oberdiessbach, Oberthal, Ostermundigen, Rubigen, Rüeggisberg, Rümliken, Rüscheegg, Urtenen-Schönbühl, Vechigen, Zuzwil (BE); Teilrevision

Aktualisierung der Bauinventare durch die Denkmalpflege des Kantons Bern. Veröffentlichung der Entwürfe, Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art. 13a Abs. 1 BauV vom 21. Oktober bis am 19. November 2019.

Die bestehenden Bauinventare der oben erwähnten Gemeinden werden gemäss veröffentlichtem Entwurf teilrevidiert.

Bern, 4. Dezember 2019

Amt für Kultur



Hans Ulrich Glarner
Amtsvorsteher

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist werden die teilrevidierten Bauinventare der oben erwähnten Gemeinden in Kraft treten. Soweit im Rahmen der veröffentlichten Entwürfe keine Änderungen erfolgten, behalten die bestehenden Bauinventare ihre Gültigkeit.

Rechtsmittelbelehrung (Art. 13a Abs. 4 BauV):

Gemeinden, Organisationen und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Erziehungsdirektion (ab 1.1.2020 neu Bildungs- und Kulturdirektion) innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

Rechtskraftmitteilung

Mit der Publikation der Verfügung im Anzeiger Konolfingen vom 12. Dezember 2019 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 11. Dezember 2019 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das revidierte Bauinventar der Gemeinde Rubigen in Kraft getreten.

Verfügung des Amtes für Kultur
(nach Art. 13a Abs. 2 und 3 BauV)

Bauinventar der Gemeinde Rubigen

Aufnahmearbeiten 2003 durch Robert Walker und Stephan Steger
Veröffentlichung des Entwurfs, Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen
Äusserungen und Anträgen gemäss Art. 13a Abs. 1 BauV vom 16. Januar bis
9. Februar 2004.

Alle mit "schützenswert" eingestuften Objekte und die "erhaltenswerten" innerhalb
der Schutzperimeter und der Baugruppen A - G sowie alle unter kantonalen
(durch Vertrag, Verfügung oder Regierungsratsbeschluss) oder eidgenössischen
Schutz gestellten Objekte gelten als Objekte des Inventars des Kantons im Sinne
von Art. 13 Abs. 3 BauV und Art. 22 Abs. 3 BewD („K-Objekte“).

Bern, 26. 5. 2004

Kant. Amt für Kultur
Der Vorsteher



François Wasserfallen

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Be-
schwerdefrist wird das Bauinventar Rubigen in Kraft treten.

Rechtsmittelbelehrung (Art. 13a Abs. 4 BauV):
Gemeinden und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben,
können bei der Erziehungsdirektion innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der
Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde
kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig. Die Erziehungsdirektion
entscheidet endgültig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar
streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungs-
verfahren beantragen.

*Mit der Publikation im Anzeiger für den Amtsbezirk Konolfingen vom 11. Juni 2004
sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 9. Juni 2004 und dem ungenutzten Ablauf
der Beschwerdefrist ist das Bauinventar der Gemeinde Rubigen in Kraft getreten.*

Inhalt

Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision des Bauinventars

Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)

Einstufungskategorien

«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)

Verzeichnis der Baugruppen

Register (Einzelobjekte)

Abkürzungsverzeichnis Baugattungen

Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision des Bauinventars

Gestützt auf die am 1. April 2017 in Kraft getretene Änderung des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0) hat die kantonale Denkmalpflege das Bauinventar überarbeitet und insbesondere die Anzahl der darin verzeichneten Baudenkmäler und Baugruppen reduziert.

Der Anteil der im Bauinventar verzeichneten Objekte unterscheidet sich von Gemeinde zu Gemeinde, entspricht über den Kanton gesehen aber den im Baugesetz festgesetzten 7 % (maximal) des Gesamtgebäudebestandes.

Die hier aufgeführten allgemeinen Informationen geben einen summarischen Überblick über mögliche Anpassungen im Rahmen der vorliegenden Teilrevision. Die Angaben treffen nicht auf alle Gemeinden im gleichen Mass zu.

Die Teilrevision kann im Einzelnen folgende Anpassungen umfassen:

- Reduktion der erhaltenswerten Objekte.
- Entlassung von Objekten, die bspw. durch Brand oder Abbruch abgegangen sind.
- Entlassung (ehemalige Standortgemeinde) bzw. Neuaufnahme (neue Standortgemeinde) von Objekten, die über die Gemeindegrenzen hinweg versetzt wurden (z.B. Speicher).
- Nachführung des Bauinventars gemäss Baugesetzgebung: Die Nachführung umfasste eine begrenzte Anzahl Objekte und betraf hauptsächlich die Neuaufnahme von Objekten der jüngeren Architektur (ca. 1960er-Jahre bis und mit Baujahr 1990).
- Aktualisierung des Bauinventars um Objekte, die im Rahmen eines Baubewilligungs- oder Nutzungsplanverfahrens zur Entlassung aus dem Inventar bzw. für eine Neuaufnahme oder eine Umstufung bestimmt wurden (soweit der entsprechende Entscheid der Baubewilligungsbehörde der Denkmalpflege bekannt ist).
- Vereinheitlichung der Einstufung von gemeindeübergreifenden Brücken sowie von Objekten mit mehreren, bisher unterschiedlich eingestufteten Gebäudeteilen.
- vereinzelte Änderungen an den baulichen Ensembles (Bau- und Strukturgruppen).

Über die Änderungen, die in den einzelnen Gemeinden konkret erfolgt sind, gibt während der öffentlichen Einsichtnahme die Spalte «Revision» im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen» bzw. für die Einzelobjekte im «Register» Auskunft. Dort wird bspw. ersichtlich, ob eine Baugruppe verändert wird oder welche Objekte aus dem Bauinventar entlassen, neu aufgenommen («neu schützenswert», «neu erhaltenswert») oder umgestuft werden («Aufstufung schützenswert», «Abstufung erhaltenswert»). In der Spalte «Zusatzinfo» im «Register» ist zudem vermerkt, wenn ein Objekt abgegangen ist oder in eine andere Gemeinde versetzt wurde. Nach der Inkraftsetzung der Teilrevision des Bauinventars erscheinen die Spalten «Revision» und «Zusatzinfo» nicht mehr im «Register» bzw. im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen».

Um eine eindeutige Lokalisierung der Einzelobjekte zu ermöglichen, sind im «Register» die Koordinaten aufgeführt. Dort ist auch die Baugruppenzugehörigkeit der Einzelobjekte vermerkt. Hingegen sind im «Register» die Angaben zum K-Status und zu allfälligen Unterschutzstellungen nicht enthalten, da sie aufgrund von neuen Unterschutzstellungen rasch veralten. Diese Informationen können objektbezogen auf der Webseite der Denkmalpflege des Kantons Bern abgerufen werden, wo sie zeitnah nachgeführt werden.

Welche Kriterien den K-Status auslösen, kann der Seite «Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte) im beiliegenden Bauinventar entnommen werden.

Das Jahr, in welchem das Bauinventar erlassen wurde, ist im «Register» und im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen» in der Spalte «rechtswirksam» aufgeführt.

Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)

- **Bauinventar der Gemeinde Rubigen, 2004:**

Bearbeitung: Aufnahmearbeiten, 2003
 Robert Walker (Texte)
 Stephan Steger (Fotos)
 Anne-Marie Biland (Redaktion)

Herausgeber: Einwohnergemeinde Rubigen und
 Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 26. Mai 2004

- **Teilrevision Bauinventar der Gemeinde Rubigen, 2019:**

Bei der Revision im Rahmen des Projektes Bauinventar 2020 wurden die Baugruppen überarbeitet.

Bearbeitung: Denkmalpflege des Kantons Bern

Herausgeber: Einwohnergemeinde Rubigen und
 Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 4. Dezember 2019

- **Teilrevision Bauinventar der Gemeinde Rubigen, 2022:**

Bearbeitung: Denkmalpflege des Kantons Bern

Herausgeber: Einwohnergemeinde Rubigen und
 Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 23. November 2022

Einstufungskategorien

Bei der Erstellung des Bauinventars wurde im Rahmen der Erstinventarisierung der gesamte Baubestand auf Gemeindegebiet gesichtet.* Ins Bauinventar aufgenommen wurde eine signifikante Auswahl. Dabei entschied nicht allein der Eigenwert über die Aufnahme eines Objekts, sondern es wurde auch die Zugehörigkeit zu qualifizierten Ensembles und Siedlungsteilen gewichtet. Bei der vorliegenden Teilrevision wurde zusätzlich ein Quervergleich mit ähnlichen Objekten (chronologisch, typologisch und geografisch) vorgenommen.

Das Bauinventar stützt sich auf Art. 10d–e BauG und Art. 13 Abs. 1 BauV. Es tritt in der Regel in genehmigter Form verwaltungsanweisend in Kraft und kann später als Grundlage für die grundeigentümerverbindliche Umsetzung im Nutzungsplanverfahren dienen (Art. 13a Abs. 1–3 BauV und Art. 64a Abs. 1 BauG).

* In Gemeinden mit grossflächigen Temporärsiedlungsgebieten kann die Inventarisierung auch nur einen Teilbereich umfassen.

Eigenwert

- **schützenswert** (vgl. Art. 10a Abs. 2, Art. 10b Abs. 1–2 BauG):
Wertvoller Bau von architektonischer und/oder historischer Bedeutung, dessen ungeschmälertes Weiterbestehen unter Einschluss der wesentlichen Einzelheiten wichtig ist. An Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen sind hohe Qualitätsanforderungen zu stellen, und sie bedürfen besonders sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug fachlicher Beratung.
- **erhaltenswert** (vgl. Art. 10a Abs. 3, Art. 10b Abs. 1,3 BauG):
Ansprechender oder charakteristischer Bau von guter Qualität, der erhalten und gepflegt werden soll. Veränderungen, die sich einordnen, und Erweiterungen, die auf den bestehenden Bau Rücksicht nehmen, sind denkbar. Sollte sich eine Erhaltung als unverhältnismässig erweisen, so muss ein allfälliger Ersatz in Bezug auf Stellung, Volumen, Gestaltung und Qualität sorgfältig geprüft werden. Zu dieser Kategorie können auch einst schützenswerte Gebäude gehören, die durch bauliche Eingriffe verändert oder entstellt worden sind und die sich sachgerecht wiederherstellen lassen.

Baugruppen

Baugruppen fassen vorwiegend Baudenkmäler zusammen, die durch gegenseitige Bezüge und die Wirkung im Ensemble zusätzlich aufgewertet werden. Die Bebauung ist oftmals über einen längeren Zeitraum erfolgt und kann sich aus Objekten unterschiedlicher Qualität zusammensetzen, einschliesslich raumbildender Elemente wie Grün- und Zwischenräume. Charakteristisch ist ein räumliches Zusammenwirken heterogener Bauten beziehungsweise deren historischer oder funktionaler Zusammenhang; bei Vorliegen spezifischer räumlicher oder architekturgeschichtlicher Qualitäten kann aber auch ein einheitlich geplantes und ausgeführtes Ensemble darunterfallen. Typische Baugruppen sind Stadt- und Dorfkerne sowie Schloss- und Kirchenanlagen. Ihre Wirkung kann schon durch das Wegfallen oder Verändern eines einzelnen Elements oder das Hinzufügen eines Fremdkörpers empfindlich gestört werden. Veränderungen innerhalb einer Baugruppe sind sorgfältig, mit Blick auf das Ganze und mit Beratung der Denkmalpflege des Kantons Bern zu planen. (Baugruppen sind nicht identisch mit den Ortsbildschutzgebieten im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

Strukturgruppen

Strukturgruppen sind Gebiete mit einheitlichem Charakter, der sich in der Regel durch eine gleichartige Gestaltung, Ausrichtung oder Volumetrie von Bauten auszeichnet. Die Bebauung ist oftmals im Rahmen einer einheitlichen Planung als Gesamtanlage innerhalb eines begrenzten Zeitraumes erfolgt, kann aber unterschiedliche Einzelobjekte beinhalten (bspw. Villenviertel mit spezifischer Bebauungsstruktur). Typische Strukturgruppen sind grössere Überbauungen und Siedlungen, deren Homogenität sie von der umliegenden Bebauung abhebt. Die Qualität der Strukturgruppe liegt damit vorab in den übereinstimmenden, prägenden Merkmalen. Wesentliche Elemente können neben Gemeinsamkeiten formaler, funktionaler oder konstruktiver Art auch die Umgebungsgestaltung sowie die Beziehung von Aussenräumen zu den Bauten darstellen. Damit der homogene Charakter gewahrt wird, sind an Veränderungen innerhalb der Strukturgruppen hohe Qualitätsanforderungen nach einheitlichen Regeln für alle darin erfassten Bauten und Aussenräume zu stellen. (Strukturgruppen sind nicht identisch mit den Struktur-erhaltungsgebieten im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)

Betreffen Planungen und Bewilligungsverfahren Objekte des kantonalen Inventars, ist die Denkmalpflege des Kantons Bern in jedem Fall in das Verfahren einzubeziehen (Art. 13 Abs. 3 Bauverordnung, Art. 10c Abs. 1 Baugesetz und Art. 22 Abs. 3 Bewilligungsdekret).

Objekte des kantonalen Inventars sind:

1. Alle als «schützenswert» eingestuft Objekte.
2. Alle als «erhaltenswert» eingestuft Objekte, die zu einer Baugruppe des Bauinventars gehören.
3. Alle unter kantonalen (durch Vertrag, Verfügung oder Regierungsratsbeschluss) oder eidgenössischen Schutz gestellten Objekte.
4. Alle als Einzelobjekte im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) eingetragenen Objekte.

Verzeichnis der Baugruppen Register

Verzeichnis der Baugruppen Rubigen

2022

Bezeichnung	Baugruppe (BG)	Strukturgruppe (SG)	rechtswirksam	Revision
Rubigen, Dorf	A		2019	
Rubigen, Kleinhöchstetten	B		2004	
Rubigen, Hunzigen	C		2004	
Rubigen, Schloss Beitenwil	D		2019	
Rubigen, Oberholz	E		2004	
Rubigen, Ischlag	F		2004	



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege
www.be.ch/denkmalpflege

Register Rubigen

2022

Adresse	Haus-Nr.	Ort	Grundst.-Nr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo
Bahnhofringstrasse	1	Rubigen	1951	2608107 / 1194287	2004	INF			erhaltenswert	
Beitenwil	N.N.1	Rubigen	84	2608952 / 1195358	2004	BRU	D		schützenswert	
Beitenwil	N.N.2	Rubigen	85	2608616 / 1195381	2004	FRH			schützenswert	
Beitenwil	58	Rubigen	496	2609226 / 1195591	2004	BAH			erhaltenswert	
Beitenwil	58g	Rubigen	2198	2609272 / 1195581	2004	SPE			schützenswert	
Beitenwil	59	Rubigen	1048	2609186 / 1195593	2004	STK/ GAG			erhaltenswert	
Beitenwil	61	Rubigen	84	2608926 / 1195332	2004	WST	D		schützenswert	
Beitenwil	61c	Rubigen	84	2608923 / 1195374	2004	WOH	D		schützenswert	
Beitenwil	61d	Rubigen	84	2608961 / 1195379	2004	WOH/ SCH/ KLG	D		erhaltenswert	
Beitenwil	62	Rubigen	549	2609135 / 1195302	2004	BAH			erhaltenswert	
Bernstrasse	41	Rubigen	2173	2607656 / 1194568	2004	STK/ GAG			schützenswert	
Einschlag	91	Rubigen	889	2608717 / 1194154	2004	BAH	F		schützenswert	
Einschlag	91a	Rubigen	889	2608729 / 1194181	2004	WOH/ SCH	F		erhaltenswert	
Einschlag	91b	Rubigen	889	2608731 / 1194166	2004	SCH	F		erhaltenswert	
Einschlag	92	Rubigen	741	2608768 / 1194127	2004	BAH	F		erhaltenswert	
Einschlag	92a	Rubigen	741	2608778 / 1194141	2004	SPE	F		schützenswert	
Feldernstrasse	1	Rubigen	657	2607624 / 1194554	2004	BAH			erhaltenswert	
Feldernstrasse	4	Rubigen	1064	2607601 / 1194571	2022	WOH			schützenswert	
Feldernstrasse	4a	Rubigen	1056	2607572 / 1194553	2004	TRA			erhaltenswert	
Hunzige	100	Rubigen	2147	2607944 / 1193328	2004	LAS	C		schützenswert	
Hunzige	100b	Rubigen	625	2607924 / 1193257	2004	STK	C		erhaltenswert	
Hunzige	105	Rubigen	1886	2607809 / 1193608	2004	BAH			schützenswert	
Hunziken	101	Rubigen	850	2607891 / 1193287	2004	MÜH	C		erhaltenswert	
Hunziken	101b	Rubigen	850	2607920 / 1193288	2004	OFH	C		erhaltenswert	



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege
www.be.ch/denkmalpflege

Register Rubigen

2022

Adresse	Haus-Nr.	Ort	Grundst.-Nr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo
Kleinhöchstetten	115	Rubigen	476	2607230 / 1194690	2022	BAH	B		erhaltenswert	
Kleinhöchstetten	115c	Rubigen	663	2607157 / 1194657	2004	SPE	B		schützenswert	
Kleinhöchstetten	115f	Rubigen	476	2607252 / 1194702	2004	SPE	B		schützenswert	
Kleinhöchstetten	116	Rubigen	663	2607191 / 1194654	2004	BAH	B		erhaltenswert	
Kleinhöchstetten	116a	Rubigen	663	2607152 / 1194640	2004	STK	B		schützenswert	
Kleinhöchstetten	116b	Rubigen	681	2607157 / 1194602	2004	BAH	B		erhaltenswert	
Kleinhöchstetten	116d	Rubigen	663	2607156 / 1194658	2004	SPE	B		schützenswert	
Kleinhöchstetten	117	Rubigen	701	2607101 / 1194653	2004	BAH	B		erhaltenswert	
Kleinhöchstetten	121	Rubigen	521	2607021 / 1194696	2004	BAH	B		erhaltenswert	
Kleinhöchstetten	121a	Rubigen	522	2607032 / 1194665	2004	OFH/ SPE	B		schützenswert	
Kleinhöchstetten	122	Rubigen	630	2607059 / 1194692	2004	KIR	B		schützenswert	
Kleinhöchstetten	123	Rubigen	629	2607007 / 1194755	2004	BAH	B		erhaltenswert	
Oberholz	69	Rubigen	366	2609363 / 1194420	2004	BAH	E		schützenswert	
Oberholz	69b	Rubigen	366	2609345 / 1194366	2004	SPE	E		schützenswert	
Oberholz	70	Rubigen	753	2609250 / 1194416	2004	BAH	E		erhaltenswert	
Oberholz	70a	Rubigen	753	2609267 / 1194361	2004	SPE	E		erhaltenswert	
Schwarzbachstrasse	8	Rubigen	1036	2607705 / 1194630	2004	WOH			schützenswert	
Stöcklimattweg	4	Rubigen	148	2608069 / 1193966	2004	BAH	A		schützenswert	
Stöcklimattweg	4a	Rubigen	2144	2608069 / 1193994	2004	SPE	A		schützenswert	
Thunstrasse	9	Rubigen	154	2608045 / 1194145	2004	WST	A		schützenswert	
Thunstrasse	16a	Rubigen	1864	2607959 / 1194194	2004	STK	A		schützenswert	
Thunstrasse	18	Rubigen	153	2608026 / 1194142	2004	GAG	A		schützenswert	
Thunstrasse	19c	Rubigen	560	2608161 / 1194028	2004	SPE	A		schützenswert	
Thunstrasse	23	Rubigen	282	2608163 / 1193957	2004	SLO	A		schützenswert	
Thunstrasse	28	Rubigen	158	2608062 / 1194088	2004	WOH/ GEB	A		erhaltenswert	
Thunstrasse	30	Rubigen	120	2608071 / 1194057	2004	BAH	A		erhaltenswert	



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege
www.be.ch/denkmalpflege

Register Rubigen

2022

Adresse	Haus-Nr.	Ort	Grundst.-Nr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo
Thunstrasse	34	Rubigen	121	2608103 / 1194027	2004	SPE	A		schützenswert	
Thunstrasse	38	Rubigen	256	2608119 / 1194002	2004	BAH	A		schützenswert	
Thunstrasse	40	Rubigen	1432	2608133 / 1193982	2004	STK	A		schützenswert	
Uhlersacker	107	Rubigen	606	2607346 / 1194217	2004	BAH			erhaltenswert	
Zaunackerstrasse	11	Rubigen	323	2607665 / 1194314	2004	BAH			schützenswert	
Zaunackerstrasse	13	Rubigen	323	2607693 / 1194315	2004	STK			schützenswert	



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege
www.be.ch/denkmalpflege

Register Rubigen

2022

Grundst.-Nr.= Grundstück-Nummer
GATT = Baugattung
BG = Baugruppe
SG = Strukturgruppe
PLAN = Planausschnitt

Abkürzungsverzeichnis Baugattungen

ALH	Altersheim	KÄS	Käserei
ALP	Alpgebäude	KIG	Kindergarten
BAA	Badeanlage	KIN	Kinderheim
BAH	Bauernhaus	KIR	Kirche
BAN	Bank	KLK	Kleingewerbe
BHF	Bahnhof	KLS	Kloster
BIH	Bienenhaus	KOH	Kornhaus
BLE	Bleiche	KRH	Krankenhaus
BRU	Brunnen	KRW	Kraftwerk
BRÜ	Brücke	LAS	Landsitz
BUR	Burg	MAU	Mauer
DEN	Denkmal	MIL	Militäranlage
DEP	Depot	MÜH	Mühle
FAB	Fabrik	NBG	Nebengebäude
FÄR	Färberei	OFH	Ofenhaus
FEW	Feuerwehr	ÖFB	Öffentliche Bauten
FRA	Freizeitanlage	ÖLE	Öle
FRH	Friedhof	PAS	Panzersperre
GAG	Gastgewerbe	PFH	Pfarrhaus
GAH	Gartenhaus	PFS	Pfrundscheune
GEB	Geschäftsbauten	REB	Rebhaus
GPA	Garten- und öff. Parkanlage	REI	Reibe
IND	Gewerbe/Industrie	RES	Reservoir
INF	Infrastruktur	SAB	Sakralbauten
KAP	Kapelle	SÄG	Sägerei

SAL **Schulanlage**

SCH **Scheune**

SLO **Schloss**

SMD **Schmiede**

SPE **Speicher**

STA **Stampfe**

STK **Stöckli**

TRA **Transformatorenhaus**

VIL **Villa**

WEB **Wehrbau**

WOH **Wohnhaus**

WST **Wohnstock**